

**Medizinische  
Hochschule  
Brandenburg  
Theodor Fontane**

**Studienordnung**

**für den**

**Brandenburger  
Modellstudiengang  
Medizin**

**Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Geltungsbereich und Zuständigkeit .....	2
§ 2 Zugangsvoraussetzung .....	3
§ 3 Aufnahmeverfahren .....	3
§ 4 Teilnahme am Modellstudiengang.....	3
§ 5 Kompetenzen und Ausbildungsziele .....	3
§ 6 Studienzeiten .....	4
§ 7 Gliederung und Inhalte.....	4
§ 8 Ausbildungsangebot und Lehr- und Lernveranstaltungen.....	4
§ 9 Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen.....	7
§ 10 Leistungsnachweise.....	8
§ 11 Übergang in aufsteigende Studienabschnitte .....	8
§ 12 Evaluation .....	8
§ 13 Dauer und Abbruch des Modellstudiengangs.....	9
§ 14 Inkrafttreten.....	9
Anlage 1 zur Studienordnung .....	10
Anlage 2 zur Studienordnung .....	11

# **Studienordnung für den Brandenburger Modellstudiengang Medizin an der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane**

Auf Grundlage der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405), zuletzt durch Artikel 5 der des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) geändert, und des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der Fassung vom 18. Dezember 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 17], S.318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juli 2015 (GVBl./15, [Nr. 18]) hat die Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane am 21.03.2019 nachfolgende Änderungen der Studienordnung für den Brandenburger Modellstudiengang Medizin beschlossen.

## **§ 1 Geltungsbereich und Zuständigkeit**

- (1) Diese Studienordnung regelt auf Grundlage der Approbationsordnung für Ärzte Ziele, Inhalte und Aufbau des Brandenburger Modellstudiengangs Medizin. Soweit in dieser Studienordnung nicht etwas Abweichendes geregelt ist, findet die ÄApprO Anwendung.
- (2) Die genannte Hochschule ist zuständig für die geordnete Durchführung der Lehre und Leistungskontrollen.
- (3) Die genannte Hochschule trägt dafür Sorge, dass die an der Ausbildung beteiligten wissenschaftlichen Einrichtungen sowie Krankenhäuser und Kliniken die zum Erreichen der Studienziele notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in entsprechenden Lehr- und Lernveranstaltungen anbieten.
- (4) Die genannte Hochschule setzt Beauftragte (z.B. Modulverantwortliche) für die Organisation, Durchführung und Weiterentwicklung der Ausbildung ein. Diese planen und organisieren Themenmodule, Semester und Studienjahre unter Mitwirkung der am Modellstudiengang beteiligten Lehrkräfte und mit Unterstützung des Referats für Curriculumsentwicklung und –koordination und der weiteren Bereiche im Prodekanat für Studium und Lehre. Die Module und modulunabhängigen Lehrveranstaltungen werden durch den Studienausschuss beschlossen.
- (5) Der vom Fakultätsrat eingesetzte Studienausschuss stellt die ordnungsgemäße Durchführung des Modellstudiengangs sicher und begleitet die Weiterentwicklung. Der Studienausschuss besteht aus zehn Mitgliedern: fünf Professoren, drei Studierende, zwei akademische Mitarbeiter. Jede Statusgruppe kann bis zu zwei Stellvertreter benennen. Der Fakultätsrat kann dem Studienausschuss eine Geschäftsordnung geben.
- (6) Diese Studienordnung gilt nur für Studierende, die auf Grundlage eines Studienvertrages sowie im Rahmen ihrer Zulassung zum Studium der Humanmedizin an der Medizinischen Hochschule Brandenburg das Studium im Brandenburger Modellstudiengang Medizin aufgenommen haben. Die Aufnahme des Studiums ist einmal pro Jahr zum ersten Fachsemester möglich. Falls zu einem späteren Zeitpunkt Studienplätze frei werden, kann die Hochschule entscheiden, eine entsprechende Anzahl von Studierenden von anderen Universitäten nach besonderen Bestimmungen aufzunehmen.
- (7) Studierende, die nach begonnener Ausbildung im Brandenburger Modellstudiengang Medizin an der Medizinischen Hochschule Brandenburg ihr Studium an einer anderen medizinischen Fakultät im In- oder Ausland fortsetzen wollen, erhalten vom Prüfungsausschuss Bescheinigungen über alle erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen, die beim zuständigen Landesprüfungsamt bzw. der entsprechenden Hochschule vorzulegen sind.

## **§ 2 Zugangsvoraussetzung**

Zugangsvoraussetzungen sind:

1. eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 BbgHG oder ein behördlich anerkanntes Äquivalent,
2. ein sechsmonatiges Praktikum, wovon drei Monate als Krankenpflegedienst gemäß der Definition im § 6 ÄApprO absolviert werden. Die verbleibenden drei Monate sind z. B. in der Krankenpflege, einer sozialen Einrichtung, einer Forschungseinrichtung, dem Rettungsdienst oder einem anderen Beruf des Gesundheitswesens abzuleisten. Näheres regelt die Rahmenordnung für das Aufnahmeverfahren (s. § 3 Abs. 3). Das sechsmonatige Praktikum muss zum Bewerbungsschluss wenigstens begonnen und in der Regel zum Studienbeginn abgeschlossen sein.
3. ein Aufnahmebescheid nach Durchlaufen des Aufnahmeverfahrens.

## **§ 3 Aufnahmeverfahren**

- (1) Das Aufnahmeverfahren besteht aus mehreren Phasen und enthält schriftliche, mündliche und/oder praktische Anteile.
- (2) Die Medizinische Hochschule Brandenburg erhebt für die Teilnahme am Aufnahmeverfahren eine Bearbeitungsgebühr.
- (3) Die Verantwortung für das Aufnahmeverfahren liegt beim Referat für Studienangelegenheiten. Der Fakultätsrat verabschiedet die Rahmenordnung für das Aufnahmeverfahren und bildet einen Aufnahmeausschuss. Der Fakultätsrat kann dem Aufnahmeausschuss eine Geschäftsordnung geben.
- (4) Nach Beginn der Lehrveranstaltungszeit des 1. Semesters kann die Hochschule im Nachrückverfahren Studienplätze vergeben.

## **§ 4 Teilnahme am Modellstudiengang**

Die Teilnahme am Brandenburger Modellstudiengang Medizin erfolgt aus freiem Willen. Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber werden im Studienvertrag darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an dem Brandenburger Modellstudiengang Medizin zu einer Einschränkung bei der Möglichkeit des Studienortwechsels führen kann (keine Garantie für die Anerkennung von Studienleistungen durch andere Hochschulen).

## **§ 5 Kompetenzen und Ausbildungsziele**

Der Brandenburger Modellstudiengang Medizin führt zur Ärztlichen Approbation (vorbehaltlich der §§ 2 ff. Bundesärzteordnung (BÄO) in der aktuell gültigen Fassung). Am Ende des Studiums sollen die Absolventen über eine umfassende medizinisch-wissenschaftliche Ausbildung (Vernetzung von Grundlagenwissenschaften, klinischen und psychosozialen Aspekten) verfügen. Sie sollen zur Erhaltung oder Wiederherstellung von Gesundheit und Wohlbefinden auf individueller und gesellschaftlicher Ebene beitragen können. Das Studium ist praxisnah und patientenorientiert gestaltet und auf interdisziplinäres Denken ausgerichtet. Das Studium fördert kommunikative Fertigkeiten und soziale Fähigkeiten sowie die Weiterentwicklung der Persönlichkeit. Es erwartet von den Studierenden den Willen zum selbst organisierten und eigenverantwortlichen Lernen.

Die Absolventen sollen nach Abschluss des Studiums:

1. über hinreichende Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten verfügen, um an der ärztlichen Versorgung teilnehmen zu können;
2. befähigt sein, ärztliche Entscheidungen auf medizinischem Gebiet unter Berücksichtigung ethischer, ökologischer und ökonomischer Aspekte zu treffen und zu verantworten;
3. ihr Handeln reflektieren und eigene Kompetenzen einschätzen können;

4. professionell kommunizieren, interagieren und im Team kooperieren können;
5. bereit sein, sich in eigener Verantwortung kontinuierlich fortzubilden (Lebenslanges Lernen);
6. befähigt sein, wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten;
7. Wissen und Fertigkeiten zielgruppengerecht an Patienten, deren Angehörige sowie an medizinisches Fachpersonal weitergeben.

### **§ 6 Studienzeiten**

Das Studium im Brandenburger Modellstudiengang Medizin dauert mindestens sechs Jahre. Die Regelstudienzeit im Brandenburger Modellstudiengang Medizin beträgt einschließlich der Prüfungszeit für den Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung sechs Jahre und drei Monate (§ 1 Abs. 2 ÄApprO).

### **§ 7 Gliederung und Inhalte**

- (1) Das Studium gliedert sich in drei Studienabschnitte. Die Ausbildungsinhalte des ersten Studienabschnittes (1. bis einschließlich 6. Semester) sind an organ- und systembezogenen Problemstellungen orientiert. Die darauf aufbauenden Inhalte des zweiten Studienabschnittes (7. bis einschließlich 10. Semester) orientieren sich an den typischen Problemstellungen verschiedener Lebensphasen und Fachgebiete. Der dritte Studienabschnitt ist das Praktische Jahr (PJ).
- (2) Die ersten beiden Studienabschnitte im Brandenburger Modellstudiengang Medizin sind in Module unterteilt.  
Die Module sind inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, deren Dauer in der Regel ein Semester nicht überschreitet (vgl. § 8). Für die inhaltliche Erarbeitung sowie die Weiterentwicklung der Module ist die Hochschule zuständig. Sie wird dabei von Modulverantwortlichen und dem

Referat für Curriculumsentwicklung und -koordination gemäß § 1 Abs. 4 unterstützt.

- (3) Auf das fünfte Studienjahr folgt der dritte Studienabschnitt, das Praktische Jahr (48 Wochen). Entsprechend den Vorschriften der Approbationsordnung für Ärzte, die die Ausbildung im Praktischen Jahr regeln (§ 3 ÄApprO), werden drei jeweils sechzehnwöchige Praktika abgeleistet. Das Studium wird mit dem Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung gemäß der Approbationsordnung für Ärzte abgeschlossen.
- (4) Eine Übersicht über die Gliederung des Studiums in Studienabschnitte und Module befindet sich in der Anlage 1.
- (5) Die Äquivalenzen für Leistungsnachweise gemäß ÄApprO sind in Anlage 2 dargestellt.

### **§ 8 Ausbildungsangebot und Lehr- und Lernveranstaltungen**

Das Ausbildungsangebot umfasst überwiegend fächerübergreifend oder interdisziplinär konzipierte Veranstaltungen.

Voraussetzung für die Teilnahme an patientenbezogenen Lehrveranstaltungen ist die Einweisung zur Hygiene und Arbeitssicherheit sowie zur Schweigepflicht und darüber hinausgehenden Datenschutz (§ 9 Berufsordnung für Ärzte und Ärztinnen).

Die Studieninhalte werden in zunehmender Komplexität und Ausführlichkeit entsprechend dem Ausbildungsstand der Studierenden wiederholt behandelt im Sinne einer Lernspirale. Bezüglich dieser Schwerpunkte werden die folgenden Lehr- und Lernveranstaltungen angeboten:

#### **(1) Problemorientiertes Lernen (POL)**

Die Studierenden treffen sich in der Regel zweimal wöchentlich in einer Kleingruppe. Diese Kleingruppen werden durch speziell ausgebildete Lehrkräfte geleitet. Die Zahl der an einer Kleingruppe teilnehmenden Studierenden sollte acht nicht überschreiten. Die

Gruppen bleiben während des Ersten Studienabschnittes über zwei Semester konstant und können währenddessen nur in begründeten Fällen geändert werden.

In den Kleingruppen bearbeiten die Studierenden ein medizinisches bzw. an Modulthemen orientiertes Problem. Die Erarbeitung der sich daraus ergebenden Lernziele erfolgt im Selbststudium sowie z. B. durch Seminare, praktische Übungen, Praktika oder Vorlesungen. Dabei wird bereits vorhandenes Wissen vertieft und ergänzt. In der zweiten Kleingruppensitzung werden die Ergebnisse dieser Bearbeitung von den teilnehmenden Studierenden zusammenfassend dargestellt und diskutiert.

## **(2) Seminare**

Die Zahl der an einem Seminar teilnehmenden Studierenden soll 20 nicht überschreiten. Eine Überschreitung ist dann zulässig, wenn andernfalls eine Gruppe gebildet werden müsste, die weniger als zehn Studierende umfassen würde. In diesem Fall sind die Studierenden, für die keine weitere Gruppe gebildet wird, auf die übrigen Gruppen möglichst gleichmäßig zu verteilen (§ 2 Abs. 4 ÄApprO).

### **a) Interdisziplinäres Seminar**

Die Interdisziplinären Seminare (IDS) zu klinisch-theoretischen Grundlagen dienen der Vertiefung von Wissen, der Vermittlung fächerübergreifender oder interdisziplinärer Zusammenhänge und der Herstellung von Bezügen zwischen theoretischen und praktischen Inhalten. Die Seminare sollen interaktiv gestaltet werden und können Impulsreferate beinhalten.

Die inhaltliche Planung und Durchführung der Seminare sollen fächerübergreifend und interdisziplinär erfolgen. Bei Bedarf können gezielt Vertiefungsseminare angeboten werden.

### **b) Seminare der Human- und Gesundheitswissenschaften**

Die Seminare der Human- und Gesundheitswissenschaften (HGW) beinhalten semesterbegleitende Seminarkurse zu

- Grundlagen ärztlichen Denken und Handelns,
- Gesundheitswissenschaften und
- Methoden wissenschaftlichen Arbeitens.

In den Seminaren werden schwerpunktmäßig gesellschaftliche, philosophische, ethische, historische und methodische Aspekte der Medizin behandelt. Über eine Rahmenordnung, die den Ablauf und Leistungsnachweis regelt, entscheidet die Hochschule gemäß § 1 Abs. 4 und 5.

## **(3) Vorlesungen**

Ergänzend zu den Seminaren werden Vorlesungen (VL) zur Vermittlung komplexer Inhalte oder als Übersichten zu umfassenden Themengebieten angeboten.

## **(4) Übungen**

- a) Die Übungen Diagnostik und Therapie (ÜDT) umfassen den Erwerb praktischer Fertigkeiten des ärztlichen Berufs in den Bereichen Diagnostik und Therapie (z.B. Blutabnahme, körperliche Untersuchung, Sonographie, Nahtkurs). Die praktischen Übungen finden in der gleichen Zusammensetzung wie die Kleingruppen nach Abs. 1 statt.
- b) Der Unterricht am Krankenbett (UaK) findet in Kleingruppen statt. Bei Unterweisungen an Patienten in Form von Patientendemonstrationen darf in der Regel eine Gruppe von höchstens sechs Studierenden, bei der Untersuchung eines Patienten durch Studierende eine Gruppe von höchstens drei Studierenden gleichzeitig unmittelbar unterwiesen werden. Den Studierenden ist dabei ausreichend Gelegenheit zu geben, selbst an der Patientin oder am Patienten tätig zu werden, soweit dies zum Erwerb praktischer Fertigkeiten und Fähigkeiten erforderlich ist. Unzumutbare Belastungen der Patientinnen und Patienten durch die Lehrveranstaltung sind zu vermeiden.

- c) Die Übungen zu Teamarbeit, Reflexion, Interaktion und Kommunikation (TRIK) vermitteln Fertigkeiten zur professionellen Kommunikation im ärztlichen Handlungskontext, zum Teil unter Einsatz von Simulationspatientinnen und -patienten. Die Übungen werden i.d.R. in Kleingruppen nach Abs. 1 durchgeführt. Diese Übung verfolgt semesterübergreifend ein eigenständiges Curriculum.

### **(5) Praktika**

Die praktische Ausbildung bezieht Einrichtungen der medizinischen und psychosozialen Primär-, Sekundär- und Tertiärversorgung sowie Forschungseinrichtungen ein. In Praktika (P) sollen Fähigkeiten und Fertigkeiten in Gruppen trainiert und erlernte Wissensinhalte im Praxisrahmen überprüft werden. Über die Eignung von Einrichtungen für die praktische Ausbildung und über die jeweilige Praktikumsordnung entscheidet die Hochschule gemäß § 1 Abs. 4 und 5.

- a) Praktika dienen dem Erwerb und Üben praktischer Fertigkeiten sowie Kenntnissen in Gruppen von bis zu 16 Studierenden. Die Themen umfassen naturwissenschaftliche Grundlagen der Medizin, klinische sowie klinisch-theoretische und medizintheoretische Fachgebiete, z. B. Medizinethik, Medizinrecht, Biochemie, Pharmakologie oder Mikrobiologie.
- b) Der „Praxistag“ (Allgemeinmedizinisches Praktikum und Praktikum der ambulanten Versorgung in Fachpraxen) findet in der Regel 14-tägig vom 2. bis 5. Fachsemester in der Praxis niedergelassener Ärztinnen oder Ärzte statt, die in der ambulanten Versorgung tätig sind. Die Studierenden nehmen beobachtend und gegebenenfalls assistierend an der Sprechstunde teil und werden soweit in die Untersuchung, Beratung und Behandlung einbezogen, wie dies der niedergelassenen Ärztin bzw. dem niedergelassenen Arzt geboten erscheint. Die Zuordnung zu einer Praxis soll nicht häufiger als zweimal während

des gesamten Studienabschnittes gewechselt werden. Näheres regelt die Rahmenordnung „Praxistag“.

- c) Das Praktikum Berufsfelderkundung (BFE) vom 1. bis zum 5. Semester vermittelt den Studierenden Einblicke in verschiedene ärztliche Tätigkeitsgebiete (z. B. öffentlicher Gesundheitsdienst, Krankenkassen, Pflegeeinrichtungen, Hospize, Betriebsmedizin, Pharmaindustrie, Forschungseinrichtungen).
- d) Die Stationspraktika (SP) stellen die wesentliche integrative Lehr- und Lernform im Krankenhaus dar (entsprechend Blockpraktika, § 2 ÄApprO). Schwerpunkte sind Differentialdiagnostik und -therapie der wichtigsten Krankheitsbilder unter Bedingungen des klinischen Alltags. Die Ausbildung am Krankenbett und die im Verlauf des Studiums wachsende Verantwortungsübernahme der Studierenden in der Patientenversorgung stehen dabei im Mittelpunkt. Die Stationspraktika werden dabei von theoretischen Lehrveranstaltungen flankiert, um eine möglichst enge Verknüpfung von Theorie und Praxis zu gewährleisten, ggf. ergänzt durch interdisziplinäre Theorieeinheiten (Propädeutik-Zeiten). Die Stationspraktika sind in den folgenden Modulen abzuleisten:
- Gynäkologie und Geburtshilfe
  - Kinderheilkunde
  - Neurologie
  - Psychiatrie
  - Innere Medizin
  - Geriatrie
  - Chirurgie
  - Anästhesiologie und Intensivmedizin
  - Wahlpflicht Spezialgebiete (z.B. Augenheilkunde, Dermatologie, HNO, Urologie)
- e) Das Wissenschaftspraktikum (WP) dient dem Kennenlernen wissenschaftlicher Arbeitsweisen und deren Vertiefung, unter Berücksichtigung persönlicher Interessen zum Einblick in ein spezielles Fach und/oder eine wissenschaftliche Einrich-

tung. Das Praktikum wird im 6. Fachsemester in einer stationären oder ambulanten Versorgungseinrichtung oder einem theoretischen Institut bzw. einer Forschungseinrichtung abgeleistet. Für das Wissenschaftspraktikum muss ein Thema mit einer eindeutigen Fragestellung bzw. Arbeitsaufgabe formuliert und bearbeitet werden. Näheres regelt die Rahmenordnung des WPs.

### **(6) Fallvorstellung**

Bei der Fallvorstellung (FV) im Zweiten Studienabschnitt werden reale Patientengeschichten inklusive Befunden und Therapien durch Lehrende präsentiert, die mit den Studierenden das klinische Vorgehen erarbeiten, diagnostische und therapeutische Möglichkeiten sowie Leitlinien und Leit-Symptome diskutieren. Die Veranstaltung wird in Seminargruppengröße angeboten.

### **(7) Fallbesprechung**

Die Fallbesprechungen (FB) finden in den Modulen mit Stationspraktika statt. Im Gegensatz zu den Fallvorstellungen bereiten hier Studierende eine reale Patientengeschichte zur Diskussion in der Kleingruppe vor, die von einem erfahrenen Lehrenden moderierend begleitet wird.

### **(8) Famulatur**

Die viermonatige Tätigkeit als FamulantIn bzw. Famulant ist nach dem 5. Semester während der Lehrveranstaltungsfreien Zeiten abzuleisten, wenn die für die ersten fünf Semester vorgeschriebenen Prüfungen und Leistungskontrollen erfolgreich absolviert sind. Sie hat zum Ziel, die Studierenden mit dem ärztlichen Berufsalltag im Krankenhaus und in der ambulanten Praxis vertraut zu machen. Sie ist bis zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung abzuleisten und bei der Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach dem Muster der Anlage 6 ÄApprO nachzuweisen. Die Tätigkeit erfolgt für die Dauer von zwei Monaten im Krankenhaus oder in einer stationären Rehabilitationseinrichtung, für die Dau-

er eines Monats in einer Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung, die ärztlich geleitet wird, oder einer geeigneten ärztlichen Praxis, und für die Dauer eines weiteren Monats in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung.

### **(9) Praktisches Jahr**

- (1) Im 3. Studienabschnitt (48 Wochen) ist eine zusammenhängende praktische Tätigkeit gemäß § 3 Abs. 3 ÄApprO in folgenden medizinischen Fächern abzuleisten:
  - a) Innere Medizin,
  - b) Chirurgie,
  - c) in der Allgemeinmedizin oder in einem der übrigen, nicht in den Buchstaben a) und b) genannten, klinisch-praktischen Fachgebiete.
- (2) Die Universität erstellt gemäß § 3 Abs. 1a ÄApprO einen Ausbildungsplan (Logbuch), nach dem die Ausbildung durchzuführen ist.

### **(10) Studium fundamentale**

In den Lehrveranstaltungen des Studiums fundamentale werden nichtmedizinische Themen behandelt, z. B. aus Geisteswissenschaften oder Kunst.

### **(11) Naturwissenschaftliches Tutorium**

Das naturwissenschaftliche Tutorium wird im Ersten Studienabschnitt zur Vertiefung von Grundlagenfächern wie Physik, Chemie und Biologie angeboten.

## **§ 9 Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen**

- (1) Die Anzahl der Wochen bezogen auf die Module ist in der Anlage 1 abgebildet.
- (2) Folgende Lehr- und Lernveranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen:
  - Problemorientiertes Lernen (POL)
  - Übungen Teamarbeit, Reflexion, Interaktion und Kommunikation (TRIK)
  - Praxistag gemäß § 8 Abs. 5 b
  - Stationspraktika gemäß § 8 Abs. 5 d

- Fallbesprechungen
  - 3 sechzehnwöchige Praktika in den Fächern Innere Medizin, Chirurgie und in einem weiteren klinisch-praktischen Fachgebiet (Praktisches Jahr)
  - die Modul Notfallmedizin
- (3) Folgende Lehr- und Lernveranstaltungen sind Wahlpflichtveranstaltungen:
- Berufsfelderkundung (BFE)
  - Wissenschaftspraktikum gemäß § 8 Abs. 5 e
  - Seminare Grundlagen ärztlichen Denkens und Handelns (GÄDH)
  - Seminare Methoden wissenschaftlichen Arbeitens (MWA)
  - Seminar Gesundheitswissenschaften (GW)
  - Studium fundamentale (SF)
  - Stationspraktikum Spezialgebiete gemäß § 8 Abs. 5 d
- (4) Folgende Lehr- und Lernveranstaltungen sind Wahlveranstaltungen:
- Interdisziplinäre Seminare klinisch-theoretische Grundlagen (IDS)
  - Vorlesungen (VL)
  - Übungen Diagnostik und Therapie (ÜDT)
  - Praktika gemäß § 8 Abs. 5 a
  - Unterricht am Krankenbett (UaK)
  - Fallvorstellungen
  - Naturwissenschaftliches Tutorium

### **§ 10 Leistungsnachweise**

- (1) Für folgende Pflichtveranstaltungen (§ 9 Abs. 2) haben die Studierenden semesterweise Leistungsnachweise darüber zu erbringen, dass sie regelmäßig, d. h. mindestens an 85 % der jeweiligen Lehrveranstaltungsstunden, und erfolgreich teilgenommen haben: POL, TRIK, Praxistag, Stationspraktika, Notfallmedizin.
- (2) Für folgende Wahlpflichtveranstaltungen (§ 9 Abs. 3) haben die Studierenden Leistungsnachweise darüber zu erbringen, dass sie regelmäßig, d. h. mindestens an 85 % der Lehrveranstaltungs-

stunden, und erfolgreich teilgenommen haben: WP, GÄDH, SF, MWA, GW, Stationspraktika Spezialgebiete, BFE.

- (3) Sofern hinsichtlich der regelmäßigen Teilnahme die in Abs. 1 und 2 genannten Erfordernisse nicht erfüllt sind, entscheidet der Prüfungsausschuss nach Maßgabe von Beschlüssen der Hochschule über die Anerkennung von Leistungsäquivalenten.

### **§ 11 Übergang in aufsteigende Studienabschnitte**

- (1) Die Zulassungsvoraussetzungen, Zeitpunkt, Art und Umfang der hochschuleigenen Prüfungen eines jeden Semesters sind in der Prüfungsordnung für den Brandenburger Modellstudiengang Medizin festgelegt. Eine Wiederholungsmöglichkeit ist so vorzusehen, dass ein verzögerungsfreies Studium gewährleistet ist.
- (2) Der erfolgreiche Abschluss des Ersten Studienabschnitts ist Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums im Zweiten Studienabschnitt (vgl. Prüfungsordnung).
- (3) Der erfolgreiche Abschluss des Zweiten Studienabschnitts ist Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums im Dritten Studienabschnitt (Praktisches Jahr) (vgl. Prüfungsordnung).

### **§ 12 Evaluation**

- (1) Der Brandenburger Modellstudiengang Medizin wird mittels Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluation sachgerecht begleitet. Die Evaluation dient der kontinuierlichen Verbesserung des Studiengangs.
- (2) Studierende und Lehrende beteiligen sich an der Evaluation.
- (3) Der Fakultätsrat bestellt für die externe Begleitung einen Wissenschaftlichen Beirat, der aus mindestens drei Experten besteht. Dieser hat die internen



Evaluationen alle drei Jahre zu beurteilen.

- (4) Näheres kann in einer Evaluationsordnung geregelt werden.

### **§ 13 Dauer und Abbruch des Modellstudiengangs**

- (1) Der Modellstudiengang wird für die Mindestdauer von acht Jahren - gerechnet vom Beginn seiner Durchführung - bis zu einer Höchstdauer von zehn Jahren durchgeführt. Verlängerungen des Modellstudiengangs sind anhand von Evaluationsergebnissen zu begründen.
- (2) Der Modellstudiengang darf abgebrochen werden, wenn die Hochschule die ordnungsgemäße Durchführung der Lehre und der Prüfungen nicht mehr gewährleistet und die Gewährleistung nicht wiederhergestellt werden kann.
- (3) Der Modellstudiengang darf abgebrochen werden, wenn Evaluationsergebnisse einen Ausbildungserfolg trotz ausarbeitender Verbesserungsversuche nicht erwarten lassen.

### **§ 14 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt zum **01. April 2019** in Kraft.

**Anlage 1 zur Studienordnung (s. § 7, Abs. 4 und § 9, Abs. 1):  
Übersicht über das Studium im Brandenburger Modellstudiengang Medizin**

Der Erste Studienabschnitt gliedert sich in Organ- und Systembezogene Module. Der Zweite Studienabschnitt gliedert sich in Lebensphasen- und fachgebietsbezogene Module. I.d.R. werden Lehrveranstaltungen über einen Zeitraum von 14 Wochen angeboten. Der Dritte Studienabschnitt ist das Praktische Jahr (48 Wochen) und besteht aus den Praktika Chirurgie (16 Wochen), Innere Medizin (16 Wochen) und einem Wahlfach (16 Wochen). Dem folgt eine dreimonatige Prüfungsvorbereitung. Berechnung der Lehrveranstaltungsstunden für den Brandenburger Modellstudiengang Medizin:

1. Studienabschnitt		Lehrveranstaltungsformat	POL	TRIK	IDS	Seminar	FV	VL	P	ÜDT/UaK	FB	SP	Gesamt LVS/Modul
		Gruppengröße	8	8	24	24	24	48	16	8	8	3	
Sem. LVS	Wochen/ Modul	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungsstunden (LVS) je Studierendenem										
1. Sem. 224 LVS	1	Einführung	8					2	6				16
	6	Bewegung	32	9	24			1	18	12			96
	1	Notfallmedizin (1. Hilfe)	4		10			2					16
	6	Herz-Kreislauf-System	32	9	24			1	18	12			96
2. Sem. 225 LVS	4	Atmung	21	6	16			1	12	8			64
	3	Blut	16	6	12			1	6	6			47
	7	Ernährung/Verdauung/Stoffwechsel	37	9	28			1	24	14			113
3. Sem. 231 LVS	8	Entzündung/Abwehr	37	16	34			16	38	16			157
	6	Nervensystem	32	12	24			1	18	12			99
4. Sem. 231 LVS	5	Elektrolyte/Niere	27	8	20			1	18	10			84
	4	Haut	21	8	16			1	12	8			66
	5	Erleben und Verhalten	27	12	20			1	12	10			82
5. Sem. 239 LVS	6	Sinnessysteme	32	12	24			1	18	12			99
	6	Hormonsystem/Geschlechtsorgane/Sexualität	32	12	24			1	18	12			99
	2	Notfallmedizin 2	11	4	12			2		12			41
6. Sem. 418 LVS	5	Gesundheitsversorgung	27	12	20			1	12	10			82
	1	Biometrie			6			4	6				16
	8	Wissenschaftspraktikum*							320				320
													1592
2. Studienabschnitt		Lehrveranstaltungsformat	POL	TRIK	IDS	Seminar	FV	VL	P	ÜDT/UaK	FB	SP	Gesamt LVS/Modul
		Gruppengröße	7	7	24	24	24	48	16	7	7	3	
Sem. LVS	Wochen/ Modul	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungsstunden (LVS) je Studierendenem										
7. Sem. 349 LVS	9	Klinisches Denken und Handeln	48	16	36		6	16	15	18			155
	1	Arbeitsmedizin	5	4	4		2	4	6				25
	4	Wahlpflicht Spezialgebiete			4			6	8	8	8	136	170
8. Sem. 440 LVS	7	Gynäkologie/Geburtshilfe	38	14	28			14	9	14	7	98	222
	7	Kinderheilkunde	38	14	28			14		14	7	98	213
9. Sem. 453 LVS	4	Neurologie	21	8	16			8	9	8	4	56	130
	4	Psychiatrie	21	8	16			8		8	4	56	121
	2	Anästhesiologie	11		8			4		4	2	28	57
	4	Chirurgie	21	8	16			8		8	4	56	121
10. Sem. 280 LVS	4	Innere Medizin	21	8	16			8	9	8	4	56	130
	4	Geriatric	21	8	16			8		8	4	56	121
	1	Notfallmedizin 3			14			2		14			30
													1497
Modulunabhängige Lehrveranstaltungen im 1. und 2. Studienabschnitt			POL	TRIK	IDS	Seminar	FV	VL	P	ÜDT/UaK	FB	SP	Gesamt LVS/Modul
			7	7	24	24	24	48	16	7	7	3	
Human- und Gesundheitswissenschaften I	GÄDH (3. und 4. Sem.)					56							56
	MWA I (1. - 5. Sem.)					50							50
	GW (2. Sem.)					24							24
Human- und Gesundheitswissenschaften II	GÄDH (7.-10. Sem.)					28							28
	MWA II (6. Sem.)					28							28
	MWA III (7.-10. Sem.)					36							36
1.-5. Sem.	Tutorien Naturwiss. Grundlagen							82					82
1.-6. Sem.	Studium fundamentale					56							56
1.-5. Sem.	Berufsfelderkundung								24				24
2.-5. Sem.	Praxistag*								156				156
													540
3. Studienabschnitt													
11	3 x 16	Chirurgie, Innere Medizin											1920
12	Wochen	Wahlfach	40 Std./Woche										
*Das Wissenschaftspraktikum und der Praxistag werden i.d.R. im 1:1-Kontakt absolviert.										Gesamtstudienzeit (6 Jahre)/LVS			5549
										Gefordert lt. EU-Richtlinie 2005/36/EG: 5.500 Std.			

## Anlage 2 zur Studienordnung

## Äquivalenzen für Leistungsnachweise gemäß ÄApprO

Stoffgebiete (S), Fächer (F), Querschnittsbereiche (Q) gemäß Approbationsordnung §§ 22 Abs. 1; 27 Abs. 1	Entsprechende Lehrveranstaltungen im Modellstudiengang (Module/Veranstaltungen)
S01 – Physik Leistungsnachweis: Praktikum der Physik für Mediziner	Bewegung, Herz-Kreislauf-System, Atmung, Haut, Sinnessysteme, Tutorien
S01 – Physiologie Leistungsnachweis: Praktikum Physiologie für Mediziner Seminar Physiologie	Bewegung, Herz-Kreislauf-System, Atmung, Ernährung/Verdauung/Stoffwechsel, Entzündung/Abwehr, Hormone/Geschlechtsorgane/Sexualität, Elektrolyte/Niere, Nervensystem, Sinnessysteme, Haut, Kinderheilkunde, Psychiatrie, Neurologie, Anästhesiologie und Intensivmedizin
S02 – Chemie Leistungsnachweis: Praktikum Chemie für Mediziner	Blut, Haut, Kinderheilkunde, Atmung, Tutorien
S02 – Biochemie/Molekularbiologie Leistungsnachweis: Praktikum der Biochemie/Molekularbiologie Seminar Biochemie/Molekularbiologie	Bewegung, Herz-Kreislauf-System, Atmung, Ernährung/Verdauung/Stoffwechsel, Blut, Entzündung/Abwehr, Haut, Erleben und Verhalten, Gynäkologie/Geburtshilfe, Kinderheilkunde, Hormone/ Geschlechtsorgane/Sexualität
S03 – Biologie Leistungsnachweis: Praktikum der Biologie für Mediziner	Bewegung, Kinderheilkunde, Hormone/Geschlechtsorgane/Sexualität, Tutorien, Entzündung/Abwehr
S03 – Anatomie Leistungsnachweise: Kursus der makroskopischen Anatomie Kursus der mikroskopischen Anatomie Seminar Anatomie	Bewegung, Herz-Kreislauf-System, Atmung, Ernährung/Verdauung/Stoffwechsel, Entzündung/Abwehr, Hormone/Geschlechtsorgane/Sexualität, Elektrolyte/Niere, Haut, Nervensystem, Sinnessysteme, Gynäkologie/Geburtshilfe, Neurologie, Kinderheilkunde, Klinisches Denken und Handeln, Innere Medizin, Geriatrie, Chirurgie, Blut, Neurologie
S04 – Grundlagen der Medizinischen Psychologie und der Medizinischen Soziologie Leistungsnachweise: Kursus der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	Erleben und Verhalten, Hormone/Geschlechtsorgane/Sexualität, Haut, TRIK, Psychiatrie, Arbeitsmedizin, Versorgungsforschung, GÄDH
Leistungsnachweis [gemäß Anlage 1, II.1. ÄApprO]: Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin (mit Patientenvorstellung)	Praxistag, ÜDT

<b>Stoffgebiete (S), Fächer (F), Querschnittsbereiche (Q) gemäß Approbationsordnung §§ 22 Abs. 1; 27 Abs. 1</b>	<b>Entsprechende Lehrveranstaltungen im Modellstudiengang (Module/Veranstaltungen)</b>
Leistungsnachweis [gemäß Anlage 1, II.2. ÄApprO]: Praktikum der Berufsfelderkundung	Berufsfelderkundung
Wahlfach 1. Abschnitt	MWA, GÄDH, WP
Wahlfach 2. Abschnitt	Wahlpflicht Spezialgebiete, MWA III, GÄDH
F01 – Allgemeinmedizin	Praxistag, Gesundheitsversorgung, Klinisches Denken und Handeln, Berufsfelderkundung
F02 – Anästhesiologie	Notfallmedizin 1, 2 und 3, Atmung, Entzündung/Abwehr, Erleben und Verhalten, Klinisches Denken und Handeln, Geriatrie, Chirurgie, Anästhesiologie und Intensivmedizin, Wahlpflicht Spezialgebiete
F03 – Arbeitsmedizin, Sozialmedizin	Haut, Gesundheitsversorgung, Arbeitsmedizin, GW, Klinisches Denken und Handeln
F04 – Augenheilkunde	Sinnessysteme, Kinderheilkunde, Geriatrie, Wahlpflicht Spezialgebiete
F05 – Chirurgie	Bewegung, Sinnessysteme, Kinderheilkunde, Anästhesiologie und Intensivmedizin, Chirurgie, Notfallmedizin 3, Geriatrie
F06 – Dermatologie, Venerologie	Entzündung/Abwehr, Hormone/Geschlechtsorgane/Sexualität, Haut, Kinderheilkunde, Klinisches Denken und Handeln, Geriatrie, Wahlpflicht Spezialgebiete
F07 – Frauenheilkunde, Geburtshilfe	Hormone/Geschlechtsorgane/Sexualität, Gynäkologie/Geburtshilfe, Kinderheilkunde, Notfallmedizin 3, Geriatrie
F08 – Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	Sinnessysteme, Kinderheilkunde, Geriatrie, Wahlpflicht Spezialgebiete
F09 – Humangenetik	Bewegung, Hormone/Geschlechtsorgane/Sexualität, Gynäkologie/Geburtshilfe, Kinderheilkunde
F10 – Hygiene, Mikrobiologie, Virologie	Hormone/Geschlechtsorgane/Sexualität, Ernährung/Verdauung/Stoffwechsel, Elektrolyte/Niere, Haut, Gynäkologie/Geburtshilfe, Kinderheilkunde, Innere Medizin, Anästhesiologie und Intensivmedizin, Geriatrie
F11 – Innere Medizin	Herz-Kreislauf-System, Atmung, Blut, Ernährung/Verdauung/Stoffwechsel, Entzündung/Abwehr, Elektrolyte/Niere, Erleben und Verhalten, Hormone/Geschlechtsorgane/Sexualität, Klinisches Denken und Handeln, Innere Medizin, Anästhesiologie und Intensivmedizin, Geriatrie, Chirurgie
F12 – Kinderheilkunde	Atmung, Entzündung/Abwehr, Gynäkologie/Geburtshilfe, Kinderheilkunde
F13 – Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik	Herz-Kreislauf-System, Blut, Entzündung/Abwehr, Elektrolyte/Niere, Klinisches Denken und Handeln, Geriatrie
F14 – Neurologie	Bewegung, Nervensystem, Sinnessysteme, Erleben und Verhalten, Neurologie, Klinisches Denken und Handeln, Geriatrie
F15 – Orthopädie	Bewegung, Kinderheilkunde, Geriatrie, Chirurgie, Notfallmedizin 3
F16 – Pathologie	Bewegung, Herz-Kreislauf-System, Atmung, Ernährung/Verdauung/Stoffwechsel, Entzündung/Abwehr, Elektrolyte/Niere, Hormone/Geschlechtsorgane/Sexualität, Haut, Gynäkologie/Geburtshilfe, Kinderheilkunde, Klinisches Denken und Handeln
F17 – Pharmakologie, Toxikologie	Herz-Kreislauf-System, Atmung, Ernährung/Verdauung/Stoffwechsel, Entzündung/Abwehr, Hormone/Geschlechtsorgane/Sexualität, Elektrolyte/Niere, Nervensystem, Haut, Erleben und Verhalten, Sinnessysteme, Gynäkologie/Geburtshilfe, Kinderheilkunde, Psychiatrie, Klinisches Denken und Handeln, Innere Medizin, Anästhesiologie und Intensivmedizin, Geriatrie
F18 – Psychiatrie und Psychotherapie	Erleben und Verhalten, Hormone/Geschlechtsorgane/Sexualität, Kinderheilkunde, Psychiatrie, Geriatrie, TRIK

<b>Stoffgebiete (S), Fächer (F), Querschnittsbereiche (Q) gemäß Approbationsordnung §§ 22 Abs. 1; 27 Abs. 1</b>	<b>Entsprechende Lehrveranstaltungen im Modellstudiengang (Module/Veranstaltungen)</b>
F19 – Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	Atmung, Erleben und Verhalten, Gesundheitsversorgung, TRIK
F20 – Rechtsmedizin	Hormone/Geschlechtsorgane/Sexualität, Chirurgie
F21 – Urologie	Hormone/Geschlechtsorgane/Sexualität, Elektrolyte/Niere, Klinisches Denken und Handeln, Geriatrie, Wahlpflicht Spezialgebiete
Blockpraktikum Allgemeinmedizin	Praxistag, Gesundheitsversorgung, Klinisches Denken und Handeln, Innere Medizin, Arbeitsmedizin
Blockpraktikum Chirurgie	Chirurgie, Bewegung, Sinnessysteme, Kinderheilkunde, Innere Medizin, Notfallmedizin 3, Geriatrie, Anästhesiologie und Intensivmedizin
Blockpraktikum Gynäkologie	Gynäkologie/Geburtshilfe, Hormone/Geschlechtsorgane/Sexualität, Kinderheilkunde, Notfallmedizin 3, Geriatrie
Blockpraktikum Innere Medizin	Klinisches Denken und Handeln, Innere Medizin, Geriatrie; Herz-Kreislauf-System, Atmung, Blut, Ernährung/Verdauung/Stoffwechsel, Entzündung/Abwehr, Elektrolyte/Niere, Erleben und Verhalten, Hormone/Geschlechtsorgane/Sexualität, Anästhesiologie und Intensivmedizin
Blockpraktikum Kinderheilkunde	Kinderheilkunde, Atmung, Entzündung/Abwehr, Gynäkologie/Geburtshilfe
Q01 – Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik	Hormone/Geschlechtsorgane/Sexualität, MWA, WP, WPF, Gesundheitsversorgung, Biometrie, Klinisches Denken und Handeln, Arbeitsmedizin
Q02 – Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin	GÄDH, Psychiatrie, Kinderheilkunde, Gynäkologie/Geburtshilfe, Geriatrie, Chirurgie, Gesundheitsversorgung, Anästhesiologie und Intensivmedizin
Q03 – Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen	Arbeitsmedizin, Gesundheitsversorgung, Biometrie, Geriatrie
Q04 – Infektiologie, Immunologie	Atmung, Entzündung/Abwehr, Haut, Gynäkologie/Geburtshilfe, Kinderheilkunde, Klinisches Denken und Handeln, Innere Medizin, Anästhesiologie und Intensivmedizin
Q05 – Klinisch-pathologische Konferenz	Bewegung, Herz-Kreislauf-System, Atmung, Ernährung/Verdauung/Stoffwechsel, Entzündung/Abwehr, Elektrolyte/Niere, Haut, Hormone/Geschlechtsorgane/Sexualität, Gynäkologie/Geburtshilfe, Kinderheilkunde, Klinisches Denken und Handeln
Q06 – Klinische Umweltmedizin	Atmung, Entzündung/Abwehr, Haut, Gesundheitsversorgung, Arbeitsmedizin, Innere Medizin
Q07 – Medizin des Alterns und des alten Menschen	Geriatrie, Gesundheitsversorgung, Arbeitsmedizin
Q08 – Notfallmedizin	Notfallmedizin 1, 2 und 3, Bewegung
Q09 – Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie	Herz-Kreislauf-System, Atmung, Ernährung/Verdauung/Stoffwechsel, Entzündung/Abwehr, Hormone/Geschlechtsorgane/Sexualität, Elektrolyte/Niere, Nervensystem, Haut, Erleben und Verhalten, Sinnessysteme, Gynäkologie/Geburtshilfe, Kinderheilkunde, Psychiatrie, Klinisches Denken und Handeln, Innere Medizin, Geriatrie, Anästhesiologie und Intensivmedizin